



Gewerbeausstellung Wädenswil

01.-04. September 2022

Allgemeines / Ziele

Gewährleistung einer erfolgreichen Organisation und Durchführung der GEWA22. Dieses Reglement bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Ausstellerinnen und Ausstellern und dem Organisationskomitee.

Anmeldung

Aufgrund Ihrer Anmeldung wird Ihnen der entsprechende Platz zugeteilt. Über allfällige weitere Zuteilungen von Ausstellungsflächen entscheidet das Organisationskomitee endgültig. Für die Teilnahme ist eine HGV-Mitgliedschaft obligatorisch.

Standgestaltung

Die Gestaltung des Ausstellungsstandes ist Sache des Ausstellers. Bodenbeläge und Standwände dürfen nicht beschädigt werden. Maximale Bodenbelastung im Zelt: 250 kg/m², verteilte Last, keine Druckpunktbelastung.

Allfällige Instandstellungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Für die Bedarfsabklärung von elektrischer Energie und Telefonanschluss wird später ein separates Anmeldeformular zugestellt. Die Kosten für zusätzliche Installationen werden extra verrechnet.

Einräumen der Stände:

Dienstag	30. August 2022	13.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch	31. August 2022	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 22.00 Uhr
Donnerstag	1. September 2022	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr Reinigung

Abräumen der Stände:

Montag	5. September 2022	06.30 - 12.00 Uhr
--------	-------------------	-------------------

Die Abfallentsorgung ist während der ganzen Ausstellung Sache des Standmieters. (Vom OK werden keine Mulden gestellt).

Tarife, Vorschusspflicht, Rechnungsstellung

Die Standkosten richten sich nach folgenden Tarifen:

<u>Lage</u>	<u>Fläche</u>	<u>Standart / Standsystem</u>	<u>Kosten o. MWST</u>
Halle/Zelt	Standfläche	offene Standplanung	130.--/m²
Halle/Zelt	Standfläche	Standsystem von Aussteller	130.--/m ²
Halle/Zelt	Standfläche	Standsystem von GEWA	215.--/m ²
Halle/Zelt	Wandfläche	Ständerwand von Aussteller	70.--/m ²
Halle/Zelt	Wandfläche	Ständerwand von GEWA	150.--/m ²
Aussen	Standfläche	offene Standplanung	70.--/m²
Aussen	Standfläche	Standsystem von Aussteller	70.--/m ²
Aussen	Wandfläche	Ständerwand von Aussteller	70.--/m ²

Jeder Aussteller hat die Standgebühren wie folgt zu entrichten:

Sämtliche Kosten bis 15. Juli 2022

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Reglement.

Die Standkosten sind auf das Konto des OK GEWA22, bei der Sparcassa 1816, IBAN CH23 0681 4276 2049 0467 2, einzuzahlen.

Erfolgt ein Rücktritt mehr als 30 Tage nach der Anmeldung, haftet der Aussteller für den vollen Ausstellungstarif, sofern die gemietete Standfläche nicht weitervermietet werden kann.

Haftung

Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller haftet im Verhältnis zum berechneten Platzgeld. Eine direkte finanzielle Haftung des HGV's sowie des OK's ist ausgeschlossen.

Untermiete

Untermiete von Ausstellungsflächen ist bewilligungspflichtig und muss 30 Tage vor der Ausstellung dem OK mitgeteilt werden.

Versicherung

Die Versicherung des Ausstellungsgutes gegen Feuer, Wasser und Diebstahl sowie die Versicherung der Haftpflicht gegen Ansprüche Dritter ist Sache des Ausstellers.

Wertvolle Gegenstände sind aufgrund des Diebstahlrisikos über Nacht nicht in den Ausstellungsständen zu belassen.

Warenverkauf

Der Warenverkauf ist nicht erlaubt.

Werbung/Inserat

Die Grundpauschale von Fr. 600.-- wird für die Werbung und das Inserat in der Festzeitung erhoben. Jeder Aussteller ist verpflichtet, in der Ausstellungszeitung ein Inserat (1/8 Seite) zu platzieren. Als Gegenleistung erhält jeder Aussteller für die Vorstellung seines Betriebes in der Ausstellungszeitung max. 40 Zeilen zur Verfügung. Für die Inserate und die Textkoordination werden Sie zu gegebener Zeit kontaktiert.

Öffnungszeiten GEWA22

Donnerstag	1. September 2022	17.30 - 22.00 Uhr
Freitag	2. September 2022	14.00 - 22.00 Uhr
Samstag	3. September 2022	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag	4. September 2022	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag geführte Schulklassen		10.00 - 12.00 Uhr

Handwerker- und Gewerbeverein Wädenswil

Wädenswil, 19. November 2021

OK GEWA22

www.gewa22.ch